

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 96 (1968)

Artikel: 50 Jahre Stiftung "Für das Alter" in Appenzell A. Rh.
Autor: Hohl, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-282946>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

50 Jahre Stiftung „Für das Alter“ in Appenzell A. Rh.

Von alt Regierungsrat Werner Hohl, Walzenhausen

Im Jahre 1918 wurde im Bürgerhaus in Bern die schweizerische Stiftung «Für das Alter» gegründet. Einem Aufruf dieser neuen sozialen Institution folgend, bildete sich dann am 7. April 1919 auch ein Kantonalkomitee von Appenzell-Außerrhoden der Stiftung «Für das Alter».

Zwei Ziele setzte sich dieses nationale Werk:

1. Erweckung der werktätigen Liebe und des Sinnes der Fürsorge für arme Greise beiderlei Geschlechts.
2. Sammlung der nötigen Mittel zur Fürsorge für diese Greise und zur Verbesserung ihres Loses, sei es in ihren Familien, sei es in Asylen.

Seither sind 50 Jahre vergangen. Ein dickes Buch von Protokollen und viele Jahresberichte legen Rechenschaft ab über die Tätigkeit dieser sozialen Institution im Laufe eines halben Jahrhunderts.

Der völlige Untergang einer einst blühenden Heimindustrie, Arbeitslosigkeit, Krieg und Teuerung verursachten in weiten Kreisen unserer Bevölkerung bittere Armut. Ein Teil der jüngeren Generation verließ unser Ländchen und suchte sich in den umliegenden Industrie- und Verkehrszentren neue Verdienstmöglichkeiten. Zurück blieben die alten Leute, deren zum Teil recht bescheidene Ersparnisse durch die zunehmende Teuerung noch entwertet wurden. Das Antlitz vieler alter Leute verriet Kummer und Sorgen.

Strahlen der Freude waren darum für die vielen Greise und Greisinnen die mannigfache, wenn auch recht bescheidene Hilfe der Stiftung «Für das Alter». Strahlen der Freude bildeten die Annahme der kantonalen Altersversicherung an der Landsgemeinde 1925, und Strahlen der Freude waren es, als das Schweizervolk im Jahre 1947 der Einführung der eidg. Alters- und Hinterbliebenenversicherung zustimmte.

Die kantonale Stiftung «Für das Alter», welche im Frühjahr 1969 das 50jährige Bestehen feierte, hatte das große Glück, immer wieder Mitarbeiter, Männer und Frauen zu finden, welche sich in den Dienst der Fürsorge für die betagten und kümmernden Menschen stellten. Es erfüllt uns mit großer Dankbarkeit, wenn wir feststellen, daß seit dem Bestehen der Stiftung nur fünf Präsidenten, sechs Kassiere, elf Aktuare mit vielen Mitarbeitern unser Hilfswerk betreuten.

Die Mittelbeschaffung

Ohne Geld aber kann nicht geholfen werden. Den eigentlichen Mittelpunkt unseres Berichtes bilden daher die Mittelbeschaffung und der Wirkungsbereich.

Es ist fast ein Wagnis, von der großen und beachtenswerten Gebe-freudigkeit gar vieler Freunde und Gönner unseres Hilfswerkes zu berichten, wenn man nicht Gefahr laufen will, einen stillen Geber zu vergessen und damit Unrecht zu tun. Der Berichterstatter ersucht daher um Nachsicht. Gleich von Anfang an war es das Direktions-komitee der schweizerischen Stiftung und in deren Auftrag das Zen-tralsekretariat, welche für die besonderen Belange unseres Halb-kantons immer großes Verständnis hatten. Besondere Unterstüt-zungsbeiträge zur Linderung der Not in Berglagen, für arme in Not geratene Baumwollweber und Handsticker, für alleinstehende, arme Frauen, für spezielle Schwierigkeiten, verursacht durch unheilbare Krankheiten, und für den Bau und Ausbau von Alters- und Pflege-heimen (Sonnenblick) verdienen hier erwähnt und besonders ver-dankt zu werden. Dann waren es die immer wiederkehrenden Bun-des- und Kantonsbeiträge, welche die Erfüllung unserer Aufgabe erleichterten. Große Freude und Dankbarkeit in Kreisen der Hilfs-bedürftigen und der Stiftungsorgane lösten die vielen recht ansehn-lichen, zum Teil zweckgebundenen und unantastbaren Vermächtnisse und Geschenke aus. Mit diesen Zuwendungen an die Betriebskasse und den alljährlichen Zinseinnahmen aus den Fondsbeständen war es möglich, die Unterstützungsbeiträge zu erhöhen und den Tätig-keitsbereich auszudehnen. Ganz wesentlich zur Finanzierung der vielen Hilfsaktionen beigetragen haben auch die fast alle Jahre durchgeführten Haussammlungen, die Kirchenkollekten, die Gaben anstelle von Kranz- und Blumenspenden, die Beiträge der politischen und der Kirchgemeinden, die Jubiläumsspenden der Kantonalbank und die Bundesfeierspenden. Immer wieder berichten die Protokolle über Anregungen und Ideen zu vermehrter Mittelbeschaffung. So wurden in verschiedenen Kreisschreiben die Erbteilungskommissio-nen der Gemeinden ersucht, für Vermächtnisse zugunsten der Stif-tung «Für das Alter» einzustehen. An die Kirchgemeinden und Pfarrämter erging das Ersuchen, alljährlich wenigstens eine Predigt unter das Motto «Die Ehrfurcht vor dem Alter» zu stellen. Ebenfalls wurde mit dem Verkauf von Bildern versucht, die Gebefreudigkeit der Bevölkerung anzuregen.

50 Jahre in Zahlen

Die nun folgende Zusammenstellung gibt ein Bild über die segensreiche Fürsorgetätigkeit der kantonalen Stiftung während der letzten 50 Jahre.

Jahrgang	Anzahl Schützlinge	Einnahmen		Ausgaben (reine Beihilfen)
		Fr.	Fr.	
1919	46	4 370	1 500	
1920	103	11 329	2 575	
1925	334	30 376	23 410	
1930	686	41 228	61 790	
1935	877	51 829	37 630	
1940	1 181	66 324	57 425	
1944	1 234	104 783	90 565	
1945	409	88 801	78 520	
1950	353	86 542	68 180	
1955	370	89 618	77 020	
1960	355	100 993	93 740	
1965	377	164 203	172 170	
1968	606	119 829	106 054	
Total in 50 Jahren		ca. 3 748 000		3 152 500
Zweckgebunde Fonds und freies Vermögen				ca. 595 500

Wie wirkte die Stiftung?

Welcher Art war nun die Fürsorgetätigkeit der kantonalen Stiftung «Für das Alter»?

Natürlich war deren Wirkung stets dem Wandel der Zeiten unterworfen. In den ersten 11 Jahren, also bis 1931, war die Stiftung neben der bürgerlichen Armenpflege, «den Armenhäusern» und verschiedenen kleineren Fürsorgeinstitutionen in den Gemeinden die einzige Instanz, welche sich der Linderung der Not der alten Leute annahm. 1925 hieß das Appenzellervolk die Vorlage betr. die Schaffung einer *kantonalen Altersversicherung* gut. Aber erst ab 1931 wurde an alle über 65 Jahre alten Einwohner des Kantons eine jährliche Rente von nur Fr. 100.— ausgerichtet. Das war ein erster Lichtblick in die Stübchen unserer alten Leute. Zusammen mit den Unterstützungsbeiträgen der Stiftung war aber nur die größte Not gelindert. Schmalhans regierte in vielen Haushaltungen weiter. 1934 hat dann der Bund für die Dauer von vier Jahren je 7 Millionen Franken zur Linderung der Not der Alten bewilligt. Appenzell-Außerrhoden erhielt jährlich Fr. 106 000.—. Diese Summe wurde in

gemeinsamer Aussprache mit dem Regierungsrat wie folgt aufgeteilt:
Fr. 40 000.— in den Fonds der kantonalen Altersversicherung
Fr. 16 000.— zur Verteilung an Witwen und Waisen
Fr. 50 000.— zur Unterstützung von Greisen und Greisinnen.

Das war wiederum eine bescheidene Aufwertung unserer Hilfe und der Rente aus der kantonalen Altersversicherung. Aber immer noch mußte dem Grundsatz nachgelebt werden, daß *nur* Personen, die nicht von der bürgerlichen Armenpflege unterstützt werden und sich nicht auf Kosten der öffentlichen Hand in Waisen- oder Armenhäusern aufhalten, berücksichtigt werden durften. In diese Zeit, d. h. in die Jahre 1935 und 1936 fallen auch die vom Schweizerischen Zentralsekretariat erhaltenen Fr. 3 500.— für 152 notleidende Baumwollweber. Im Protokoll des Jahres 1937 ist die hochherzige Gabe von Fr. 50 000.— der Frau Zürcher-Zuberbühler in Teufen registriert. Die Bedingung der Testatorin, diese Summe im Laufe der nächsten 5 Jahre an unsere Schützlinge weiterzugeben, ermöglichte es, jedem Bedachten zusätzlich zwei blanke Fünfliber zu verabfolgen. Die Freude der Beschenkten war entsprechend groß. Ein Ortsvertreter berichtete: «Wovon die Leute leben, ist eines der Wunder, die wir an Schützlingen hin und wieder beobachten.»

Ein von Herrn Pfarrer Vogt in Walzenhausen ins Leben gerufenes Hilfswerk hat zugunsten bedrängter, in Not geratener Mitmenschen Kleider und Obst für ca. Fr. 80 000.— gesammelt. Gleichzeitig bemühte sich auch die kantonale Winterhilfe um das Los der Armen. Wiederum im Bestreben, Doppelspurigkeit zu vermeiden, hat sich die Aktion Pfarrer Vogt mit der Winterhilfeaktion verschmolzen und das Vermögen von Fr. 2 911.— der letzteren übergeben.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit ab 1940, die Renten der kantonalen Altersversicherung und die vermehrten Bundesmittel brachten es mit sich, daß in den Protokollen mehr und mehr auch von der Alterspflege anstelle der finanziellen Hilfe gesprochen wurde. Vom Zentralsekretariat werden uns Fr. 5 000.— zur Errichtung eines Altersheims zugesichert. Erstmals werden im Jahre 1944 auch an die Organisation von Altersfeiern Beiträge geleistet.

Das Jahr 1945 war in organisatorischer Hinsicht seit dem Bestehen der Stiftung wohl eines der belebtesten. Es ging um die genaue Ausscheidung der Aufgaben in der Altersfürsorge zwischen der Stiftung einerseits und den staatlichen Organen andererseits, oder anders ausgedrückt, um die Frage, wie werden die stiftungseigenen Mittel und wie diejenigen der öffentlichen Hand verwendet resp. ausbezahlt. An den Auseinandersetzungen beteiligten sich Vertreter der Regierung, der App. Gemeinnützigen Gesellschaft (AGG), des kantonalen Pfarrkonventes und das Kantonalkomitee der Stiftung. Ganz speziell die Herren Pfarrer, welche ja größtenteils auch die

Ortsvertreter der Stiftung waren, erklärten, daß die Art und Weise der Gabenverteilung an die Greise und Greisinnen recht verschieden sein könne. Es könne ein persönlicher Kontakt zwischen Gebenden und Bescherten und damit ein Zeichen des Verständnisses für die Notlage der Alten sein, es könne aber auch eine bloße Amtshandlung sein. Der Sinn der Stiftung sei aber nicht nur das Geben, sondern auch das Mitfühlen. Schließlich wurde beschlossen, daß die Stiftung inskünftig nur noch diejenigen Schützlinge betreue, welche sie bis anhin aus stiftungseigenen Mitteln unterstützte, währenddem die Betreuung aller Doppelbezüger der Kanton besorge.

Diese Regelung hatte zur Folge, daß die Zahl der Schützlinge im Jahre 1945 von 1234 auf 409 zurückging. Die gute Seite dieser Lösung bestand darin, daß nun das Alter der Unterstützungsberichtigung auf 65 Jahre herabgesetzt und die Unterstützungsbeiträge wesentlich erhöht werden konnten. Die zur Verfügung stehenden Mittel erlaubten auch die Ausrichtung von Weihnachtszulagen und Geburtstagsgaben.

Die AHV kommt

Das Jahr 1947 stand ganz im Zeichen der Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Die Vorbereitung auf die Volksabstimmung, diese selbst, und dann die Beantwortung der Frage: «Was jetzt?» hat weite Kreise sehr beschäftigt. Die Wohltat der AH-Renten wurde von unseren Schützlingen gebührend anerkannt, doch vermochten diese die Not nicht völlig zu beheben, sondern nur zu lindern. Die neue finanzielle Hilfe konnte halbwegs als Ausgleich der Teuerung gewertet werden.

Eine nach Bern einberufene Delegiertenversammlung umriß die weitere Tätigkeit der Stiftung wie folgt:

1. Leistung von Beiträgen an hilfsbedürftige alte Männer und Frauen; Ergänzung der Übergangsrenten in Sonderfällen.
2. Fürsorge für vorzeitige Altersgebrechliche von 60 bis 65 Jahren.
3. Alterspflege in vermehrtem Maße.
4. Förderung von Alters- und Pflegeheimen.

Diese Richtlinien waren auch für unsere kantonale Stiftung wegweisend.

Noch im Herbst des gleichen Jahres veranstaltete die App. Gemeinnützige Gesellschaft nach vorheriger Rücksprache mit dem Stiftungskomitee eine Aufklärungsversammlung über die allfällige Aufhebung der kantonalen Altersversicherung, die 1949 von der Landsgemeinde beschlossen wurde. Trotz den berechtigten Bedenken über einen möglichen Einnahmenausfall wegen des Wirkens der AHV betrug das Ergebnis der Oktobersammlung wiederum Franken

13 790.—. Das Appenzellervolk bewies damit erneut sein Wohlwollen gegenüber den betagten Mitmenschen und auch das Vertrauen in die Tätigkeit der Stiftungsorgane.

1949 war die Betriebsrechnung der Stiftung erstmals defizitär. Dagegen betrug das Vermögen, das heißt die vorsichtigerweise zurückgelegten Reserven und die von edlen Spendern geäufneten unantastbaren Fonds bereits Fr. 417 420.—. Der Rückschlag bewirkte also keine Sorgen.

Eine Aussprache zwischen Vertretern der kantonalen Ausgleichskasse und dem Stiftungskomitee ergab, daß die kantonale Ausgleichskasse die Betreuung derjenigen Schützlinge übernahm, welche sich für eine zusätzliche Rente aus der AHV angemeldet hatten. Der Stiftung verblieben nur noch 46 Ehepaare und 216 Einzelpersonen.

Trotz dieser reduzierten Unterstützungsfälle, welche sich auf der Ausgabenseite günstig auswirkten, mußten die alljährlichen Herbstsammlungen weiter durchgeführt werden, weil die Schweizerische Stiftung ihre Zuwendungen vom Ergebnis der kantonalen Sammlungen abhängig machte.

Über die Verwendung der der Stiftung gemäß Bundesbeschluß vom 8. Oktober 1948 zufließenden Bundesmittel werden neue Leitsätze beschlossen. Bemerkenswert ist die Regelung in Punkt 3, wonach die Hilfe jetzt speziell dort eingesetzt werden soll, wo die Bezugser damit von der bürgerlichen Armenpflege befreit werden können.

Neue Arbeitsgebiete

Mehr und mehr wird in den folgenden Jahren, vorab allerdings mehr auf gesamtschweizerischer Ebene, über die Alterspflege diskutiert.

Neue Arbeits- resp. Wirkungsgebiete sind:
Die Errichtung von Alterswohnungen
Die Arbeitsbeschaffung für über 65 Jahre alte Leute (Halbtagsbeschäftigung)
Die Errichtung von Heimpflegen.

Vielerorts herrscht die Meinung, jetzt sei für die alten Leute genug gesorgt. Die Einführung der Ergänzungsleistungen seit 1966 habe nun endgültig die letzte Lücke in der Altersfürsorge geschlossen. In materieller Richtung hat sich das Los unserer alten Freunde wirklich gebessert. Aber alleinstehend, einsam und vielfach besonderer Pflege bedürftig sind sie doch. In dieser Hinsicht ist weitere Hilfsbereitschaft notwendig. Die Organisation von Altersnachmittagen und Altersausflügen, die Errichtung von Gemeindestuben, die Ver-

schönerung der Weihnachtsfeiern in Krankenanstalten und Heimen aller Art, die Schaffung von Alterssiedlungen und die Errichtung von Heimpflegeorganisationen beschäftigen das Kantonalkomitee immer wieder. Im Jahre 1954 wirkt die Stiftung mit bei der Errichtung eines Ostschweizerischen Taubstummenheims in Trogen. Die von Frl. Clara Nef in Herisau ins Leben gerufenen Alters-Weihnachtswochen im «Sonnenblick» in Walzenhausen bringen mehr und mehr Freude in das Dasein der Alleinstehenden und daher recht einsamen alten Leute. Auch hier ist unser Hilfswerk an der Finanzierung beteiligt. In St.Gallen erfolgt die Gründung einer Ostschweizerischen Schule für soziale Arbeit. Die finanziellen Mittel erlauben es uns, auch dieser Institution einen «Startbeitrag» zu gewähren. In den Tätigkeitsbericht der kantonalen Stiftung gehören ferner die Beiträge an den Saalneubau im Evangelischen Sozialheim Sonnenblick in Walzenhausen, an die Schwerhörigenanlage in der Kirche der Gemeinde Wald, an die Anschaffung von Hörapparaten und Prothesen für minderbemittelte alte Leute und die ganze oder teilweise Begleichung vieler Arzt-, Spital- und Krankenkassenrechnungen.

Immer mehr gehen die Bemühungen der Stiftung dahin, die bedürftigen alten Leute vor der Armgängigkeit zu bewahren. Währenddem die verfügbaren Mittel in den ersten rund 20 Jahren mit einer ganz bestimmten Anzahl gleich hoher Beiträge unter die Gemeinden verteilt wurden, ist jetzt bei der Erledigung der vielen Hilfsgesuche ungeachtet des Wohnortes allein die Bedürfnisfrage wegleitend. Ab 1960 war es möglich, die zunehmende Teuerung durch die Verabreichung von Herbstzulagen zu lindern.

Im Bestreben, neue Ideen und Überlegungen auf dem Gebiete der Altersfürsorge in etwas größerem Kreise zu beraten, wurden, so oft dies im Interesse der guten Sache wünschenswert erschien, auch die Gemeindevertreter zu einer gemeinsamen Aussprache eingeladen. In gleicher Art bemühte sich auch das Direktionskomitee der Schweizerischen Stiftung, die Kantonalkomitees zu orientieren. An einer im Jahre 1965 abgehaltenen schweizerischen Tagung wurde über das aktuelle Thema: «Wandel der sozialen Not bedingt Wandel in der sozialen Hilfe» referiert.

Unser kleiner, von den Industriezentren und den wichtigen Verkehrsadern etwas abseits liegender Halbkanton kann, im Rückblick auf die vergangenen 50 Jahre, wirklich von einem Wandel in der sozialen Not berichten. Böse Krisenzeiten, Arbeitslosigkeit, Krieg und Teuerung haben unser Ländchen hart getroffen. Gottlob standen in diesen bösen Jahren der Stiftung ansehnliche Mittel zur Linderung der Not zur Verfügung. Gottlob konnte sie Strahlen der Freude bereiten.